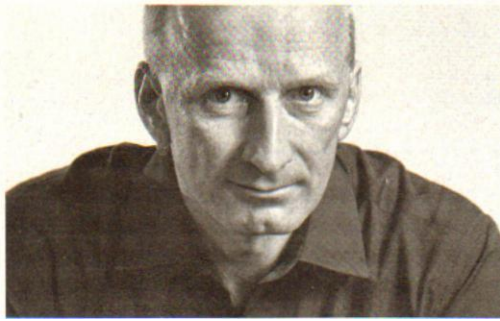


# Populistischer Kurzschluss

**Eine radikale Forderung geistert durch die Politik: Die zuständigen Behörden sollen haftbar gemacht werden, wenn ein Straftäter rückfällig wird. Was auf den ersten Blick einleuchtet, hätte verheerende Folgen.** Von Frank Urbaniok



Der gesetzliche Auftrag ist klar und unbestritten: Der Staat bestraft Täter und soll diese «resozialisieren», also mit erzieherischen und therapeutischen Massnahmen wieder auf den rechten Weg bringen. Damit es keine weiteren Opfer gibt. Doch die oft teuren Massnahmen stehen unter zunehmender Kritik. So forderte Nationalrat Ulrich Giezendanner (SVP) mit Blick auf den Fall «Carlos», dass bei einem Misserfolg einer Massnahme jene zahlen sollen, welche diese veranlasst haben.

Klingt gut. Doch was würde das konkret bedeuten? Ein Staatsangestellter müsste die gescheiterte Massnahme nachträglich aus seinem Sack finanzieren, was in vielen Fällen wohl den finanziellen Ruin bedeuten würde. Giezendanner erwähnte die vielgescholtene KESB und hatte die «ausufernde Sozialindustrie» im Visier. Doch strafrechtliche Massnahmen werden, im Fall «Carlos» wie auch anderswo, von Richtern angeordnet. Um solche Details kümmert sich ein Haudegen seines Kalibers natürlich nicht: Egal, ob Justiz, EU, Sozialwesen, Asylanten oder andere Ärgernisse — alle sind sie Köpfe derselben Hydra, einer schlimmer als der andere, da trifft es immer den Richtigen.

## Mehr Rückfälle bedeuten mehr Opfer

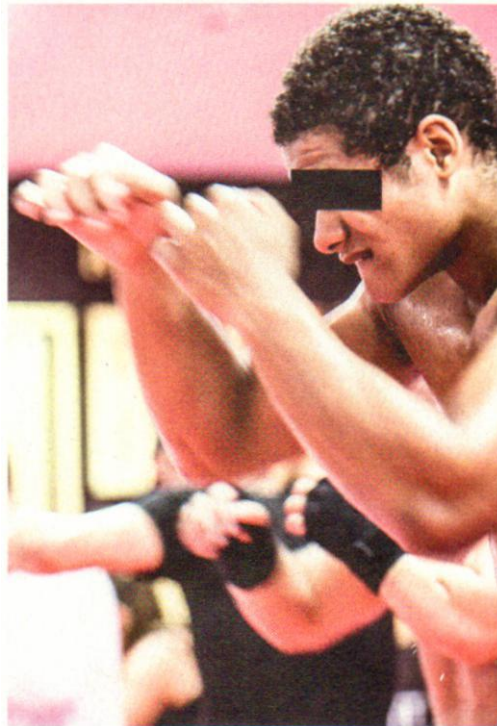
In eine ähnliche Richtung zielt die Haftungsinitiative von Anita Chaaban: Wenn ein gefährlicher Straftäter auf einem Hafturlaub oder nach einer vorzeitigen Haftentlassung rückfällig wird, müssten die für den Entscheid verantwortlichen Behördenvertreter automatisch entlassen werden und die Behörde haften. Zwar würden die Betroffenen damit nur indirekt finanziell abgestraft. Das Prinzip ist aber dasselbe: die «Misserfolgshaftung».

Bislang gilt in allen zivilisierten Gesellschaften: Bestraft wird schuldhaftes, also vorsätzliches oder zumindest fahrlässiges Fehlverhalten. So ist es bereits heute durchaus möglich, Mitglieder einer Behörde zur Rechenschaft zu ziehen. Doch die Schuld muss wie bei jedem anderen Bürger erst bewiesen werden. Nun soll Misserfolg und nicht länger Schuld Anlass für Strafe und Haftung sein. Das passt in eine Zeit, in der Populismus Trumpf ist. Der Wut- und Empörungsbürger will bedient werden, und er dankt es mit Einschaltquoten und Wählerstimmen. Da kommen radikale Forderungen gerade recht. Nachdenken verboten, denn wir wollen

gefühlte Wahrheiten. Stimmen der Vernunft haben hier einen schweren Stand, sind aber nötiger denn je.

Ich kenne und schätze Anita Chaaban, die Mutter der Verwahrungsinitiative. Ihr geht es wirklich um mehr Opferschutz. Anders als manch einem politischen Trittbrettfahrer. Aber mit ihrer Haftungsinitiative erreicht sie das Gegenteil.

Dazu muss man wissen: Stufenweise Vollzugslockerungen, sogenannte Hafturlaube, sind wichtig, um einen Täter langsam und kon-



*Köpfe der Hydra: Krimineller «Carlos».*

trolliert an die Freiheit heranzuführen; vorzeitige bedingte Entlassungen sind wichtig, weil sie die Motivation des Täters für ein deliktfreies Leben fördern. Er hat etwas zu verlieren. Gibt es Probleme, kann er wieder in den Vollzug versetzt werden. Diese Handhabe fehlt, wenn er seine Strafe bis zum letzten Tag abgesessen hat. Denken wir daran, dass mehr als 99 Prozent aller Straftäter ohnehin irgendwann entlassen werden — spätestens dann, wenn sie ihre Strafe vollständig verbüsst haben.

Deswegen gilt: Es gibt nichts Gefährlicheres, als Straftäter unvorbereitet von heute auf morgen zu entlassen. Täter, die ihre Strafe bis zum

letzten Tag absitzen, werden häufiger rückfällig. Mehr Rückfälle bedeuten mehr Opfer. Genau das ist zu erwarten, wenn keine Vollzugslockerungen mehr gewährt würden, weil jeder Misserfolg automatisch den Ruin des zuständigen Behördenmitgliedes zur Folge hätte. Deswegen ist die Initiative gefährlich.

## Erste Hilfe? — Besser wegschauen

Sie ist aber nur eine Facette der Misserfolgshaftung. So wie sie Vordenker Giezendanner vorschlägt, ist die Misserfolgshaftung ein universelles Prinzip. Ihre verheerenden Folgen lassen sich am Beispiel der Medizin illustrieren. Würde jeder Misserfolg automatisch zum Ruin des Arztes führen, würden Krebstherapien mit einer neunzigprozentigen Heilungschance kaum mehr durchgeführt. Das würde zwar die Gesundheitskosten markant reduzieren, allerdings auch die Lebenserwartung jener neun von zehn Patienten, die man hätte heilen können. Am Ende beschränkten sich die Ärzte auf die Behandlung jener Gebrechen, die auch im ungünstigsten Fall von selber heilen.

Man stelle sich Spitzensportler vor, die automatisch und unter Kostenfolgen gefeuert würden, wenn sie den ersehnten Pokal nicht nach Hause tragen. Oder Feuerwehrleute, die den Wiederaufbau berappen müssten, falls sie aller Anstrengungen zum Trotz einen Brand nicht löschen könnten. Ganz zu schweigen von all den fehlbaren Polizisten, denen die Aufklärung eines Verbrechens misslingt, all den Lehrern, bei denen ein Schüler den Abschluss nicht schafft, all den Busfahrern, die im Stau steckenbleiben. Nach dem Prinzip Giezendanner müssten sie alle abgestraft werden.

Klingt absurd? In den USA gibt es längst Ärzte, die bestimmte Operationen nicht mehr durchführen, weil die Haftpflichtprämien unbezahlbar sind. Um Unfallopfer macht man im Land der unbegrenzten Haftungsfolgen am besten einen grossen Bogen — denn wehe dem, dem die Hilfeleistung misslingt und der zur Rechenschaft gezogen wird. Wollen wir tatsächlich eine Gesellschaft, die an der Seitenlinie steht und die Hände in den Schooss legt, statt bei schwierigen Herausforderungen Verantwortung zu übernehmen?

**Frank Urbaniok** ist forensischer Psychiater und seit 1997 Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) des Kantons Zürich.